



Vorschau Frühjahrsession 2026



Kontakt

Für weiterführende Informationen stehen Ihnen der Präsident, die Dossierverantwortlichen und die Kommunikationsverantwortliche jederzeit gerne zur Verfügung. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.



Adrian Wüthrich
Präsident

031 370 21 11
079 287 04 93
wuethrich@travailsuisse.ch



Lisa Schädel
Kommunikation

031 370 21 11
079 508 78 25
schaedel@travailsuisse.ch



Dr. Thomas Bauer
Wirtschaftspolitik

031 370 21 11
077 421 60 04
bauer@travailsuisse.ch



Valérie Borioli Sandoz
Gleichstellungs- und
Vereinbarkeitspolitik

031 370 21 11
079 598 06 37
borioli@travailsuisse.ch



Dr. Edith Siegenthaler
Sozialpolitik

031 370 21 17
076 412 30 53
siegenthaler@travailsuisse.ch



Dr. Jackie Vorpe
Bildungspolitik

031 370 21 17
078 895 01 37
vorpe@travailsuisse.ch

Nationalrat

3.3.	25.063 ¹	BRG. Entlastungspaket 27 für den Bundeshaushalt (EP 27)	s. Details	5
10.3.	25.077	BRG. Bundesbeschluss über einen Zahlungsrahmen für die Jahre 2030-2034 zur Aufstockung des Fonds de Roulement zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus	Ja	6
	25.087	BRG. Eventualverpflichtungen in der Wohnraumförderung für die Jahre 2027-2033. Verpflichtungskredit	Ja	6
	24.3653	Mo. Wasserfallen Flavia. Schwangerschaft am Arbeitsplatz. Lücken schliessen, Mutterschutz für alle Arbeitnehmerinnen	Ja	7
12.3.	24.3099 ²	Mo. Fraktion G. 13. Hinterlassenen- und 13. IV-Rente	Ja	7
17.3.	26.3003	Po. WAK-N. Studie zu einem Paradigmenwechsel im Steuersystem angesichts der durch künstliche Intelligenz verursachten Veränderungen des Arbeitsmarktes	Ja	7
	25.3713	Mo. Müller Damian. Massnahmen zur Schuldentilgung der IV gegenüber der AHV	Nein	8
	26.3002	Mo. SGK-N. Massnahmen gegen Gefälligkeits- und mangelhafte Arztzeugnisse zulasten von Arbeitgebern und Sozialversicherungen	Nein	8

¹ Fortsetzung am 4., 11., 17. und 18. März | im Ständerat am 9., 12. und 18. März

² Parlamentarische Vorstösse EDI | Fortsetzung am 17. und 18. März

Ständerat

3.3.	20.406	Pa. Iv. Silberschmidt. Unternehmerinnen und Unternehmer, welche Beiträge an die Arbeitslosenversicherung bezahlen, sollen auch gegen Arbeitslosigkeit versichert sein	Ja	9
	25.300	Kt.Iv. NE. Einführung einer Elternzeit auf Bundesebene	Ja	9
5.3.	26.3012	Mo. SGK-S. Die von pflegenden Angehörigen erbrachten Grundpflegeleistungen definieren und Vergütung durch die OKP klären	Ja	9
	26.3013	Mo. SGK-S. Pflege durch Angehörige. Qualitätssicherung und stärkere Planungsbefugnisse im Rahmen des Zulassungsverfahrens von Spitex-Organisationen	Ja	10
9.3.	25.063³	BRG. Entlastungspaket 27 für den Bundeshaushalt (EP 27)	s. Details	10
	25.4748	Mo. Rieder. Teilrevision des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG)	Ja	11
12.3.	24.3587	Mo. Würth. Massnahmenpaket zur Übergangsfinanzierung von AHV und Armee mittels befristetem «Sicherheitsprozent»	Nein	11
	25.4398	Po. SGK-S. Begrenzung von Pensionskasseneinkäufen. Auslegeordnung zu steuerlichen Auswirkungen und Vorsorgezweck	Ja	12
	24.3780	Mo. Grossen Jürg. Marktgerechte Löhne beim Bund. Privatwirtschaft nicht mit ungleichen Spiessen konkurrenzieren	Nein	12
	25.4154	Mo. Friedli Esther. Einführung einer Obergrenze für die Anzahl Personal-Vollzeit-äquivalente (FTE) beim Bund	Nein	12
	25.3246	Mo. Aeschi. Einführung einer Obergrenze für die Anzahl Personal-Vollzeitäquivalente (FTE) beim Bund		
17.3.	24.096	BRG. Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Änderung (Allgemeinverbindlicherklärung von Mindestlöhnen, die unter kantonalen Mindestlöhnen liegen)	Nein	12
	25.304	Kt. Iv. TI. Für eine konkrete Unterstützung bei den wachsenden Herausforderungen der dualen Berufsausbildung. Erlernen einer Zweitsprache soll in der Lehrlingsausbildung obligatorisch werden	Ja	13
18.3.	25.3233	Mo. Herzog Eva. Justierung der Schuldenbremse des Bundes	Ja	13
17.3.	24.078	BRG. Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente	s. Details	14

³ Fortsetzung am 12. und 18. März | im Nationalrat am 3., 4., 11., 17. und 18. März

Dienstag, 3. März | Fortsetzung am 4., 11., 17. und 18. März (im Ständerat am 9., 12. und 18. März)

25.063 BRG. Entlastungspaket 27 für den Bundeshaushalt (EP 27)

Das vom Bundesrat vorgelegte Entlastungspaket 27 sieht zwischen 2027 und 2029 Einsparungen in der Höhe von 2,4 bis 3,1 Milliarden Schweizer Franken vor. Besonders davon betroffen sind die Bereiche Bildung, Forschung und Innovation, öffentlicher Verkehr, Umwelt sowie Bundespersonal. Viele der vorgelegten Massnahmen würden zu erheblichen Kürzungen bei zukünftigen Investitionen führen. Dies hätte langfristige negative Auswirkungen auf die Chancengleichheit, den Service public, die Kaufkraft der Arbeitnehmenden, die Arbeitsplätze in der Industrie und die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft. Die Kürzungen im öffentlichen Verkehr sind ein gutes Beispiel dafür. Sie werden sich auf die Arbeitsbedingungen, das Angebot und die Ticketpreise auswirken. Neben den umfangreichen Sparmassnahmen sind praktisch keine zusätzlichen Einnahmen vorgesehen. Travail.Suisse hält dieses Sparpaket daher für unausgewogen und schädlich. Es ist möglich und notwendig, die zusätzlichen Ausgaben für die militärische Sicherheit und die demografische Entwicklung – die der Bundesrat zur Rechtfertigung seiner Sparmassnahmen anführt – durch Zusatzeinnahmen zu finanzieren, ohne die Arbeitnehmenden mit normalem Einkommen zusätzlich zu belasten. Nach Jahren der Steuersenkungen, die mit einer Zunahme der Vermögensungleichheit und der höchsten Einkommen einhergingen, ist eine moderate Steuererhöhung angemessen. Der Entscheid des Bundesrats, den Bundeshaushalt nicht durch zusätzliche Einnahmen zu entlasten, ist umso unverständlicher, als die Ungleichheiten in unserem Land weiter zunehmen. Auch wenn die vom Ständerat angepasste Vorlage die Kürzungen etwas abschwächt, bleibt Travail.Suisse bei seiner Forderung, das Entlastungspaket in seiner Gesamtheit zu verwerfen.

- **Travail.Suisse empfiehlt die im Entlastungspaket vorgesehenen Sparmassnahmen zur Ablehnung.**
- **Travail.Suisse ist der Ansicht, dass zusätzliche Einnahmen notwendig sind, um die gestiegenen Ausgaben für die militärische Sicherheit und die Altersvorsorge zu finanzieren.**
- **In seiner Vernehmlassungsantwort und in seinem Positionspapier «Finanzpolitik auf Abwegen» vom November 2025 hat sich Travail.Suisse dazu ausführlich geäussert.**

Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt:

- **Travail.Suisse empfiehlt, der Minderheit zu folgen und nicht auf die Vorlage einzutreten**
- **Travail.Suisse empfiehlt, den Minderheiten II, III, V, VI, IX zu folgen und die Rückweisung zu beantragen**

Berufsbildungsgesetz vom 12. Dezember 2002:

- **Art. 54 Abs. 2: Travail.Suisse empfiehlt, der Minderheit zu folgen und den Absatz zu streichen.**
- **Art. 55 Abs. 3bis: Travail.Suisse empfiehlt, der Minderheit zu folgen und den Absatz zu streichen.**

Hochschulförderungs- und koordinationsgesetz vom 30. September 2011:

- **Art. 48 Abs. 3: Travail.Suisse der Minderheit III zu folgen und das geltende Recht beizubehalten**
- **Art. 50 Bst. a und b: Travail.Suisse empfiehlt, der Minderheit III zu folgen und das geltende Recht beizubehalten**

Bundesgesetz vom 20. Juni 2014 über die Weiterbildung:

- **Art. 12: Travail.Suisse empfiehlt, den Minderheiten I und II zu folgen und auf die Massnahme des Bundesrats zu verzichten.**
- **Art. 16: Travail.Suisse empfiehlt, den Minderheiten I und II zu folgen und auf die Massnahme des Bundesrats zu verzichten.**

-
- **Art. 17: Travail.Suisse empfiehlt, den Minderheiten I und II zu folgen und auf die Massnahme des Bundesrats zu verzichten**

Bundesgesetz vom 21. Juni 1932 über die Tabakbesteuerung:

- **Art. 11 Abs. 2 Bst. a ff.: Travail.Suisse empfiehlt, der Meinung der Mehrheit der Kommission zu folgen**

Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer:

- **Art. 38 Abs. 1ter, 2, 3 und 4: Travail.Suisse empfiehlt, der Minderheit zu folgen und die Fassung des Bundesrats beizubehalten.**

Bundesbeschluss IIa über Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushalts 2027 für die Jahre 2027 bis 2029:

- **Massnahme 6: Erhöhung der Nutzerfinanzierung der ETH: Travail.Suisse empfiehlt, der Minderheit II zu folgen und auf die Massnahme des Bundesrats zu verzichten**
- **Massnahme 14: Erhöhung des Kostendeckungsgrads im regionalen Personenverkehr: Travail.Suisse empfiehlt, der Minderheit zu folgen und die Massnahme des Bundesrats zu ändern**

Zusätzliche budgetäre Massnahmen, die nicht Teil der Botschaft sind:

Erhöhung Agrarzölle:

- **Travail.Suisse empfiehlt, der Minderheit zu folgen und dem Bundesrat keinen Auftrag zur Erhöhung der Agrarzölle zu erteilen**

Dienstag, 10. März

25.077 BRG. Bundesbeschluss über einen Zahlungsrahmen für die Jahre 2030-2034 zur Aufstockung des Fonds de Roulement zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus

Die Schweiz sieht sich mit einer beispiellosen Wohnungsknappheit konfrontiert. Im September 2025 lag die Leerwohnungsziffer in der Schweiz bei nur 1 Prozent, in 15 Kantonen sogar unter 1 Prozent. Hinzu kommt, dass die Zahl der Neubauten zurückgeht und die Mieten laut BfS innerhalb von 20 Jahren um 25 Prozent gestiegen sind. Die Wohnungsknappheit und die hohen Mieten betreffen immer mehr auch Haushalte der Mittelschicht. Angesichts dieser Entwicklung und in Übereinstimmung mit den verfassungsrechtlichen Anforderungen schlägt der Bundesrat vor, den Fonds de Roulement für den Zeitraum 2030–2034 mit 150 Millionen Franken aufzustocken. Dadurch können jährlich etwa 36 Millionen Franken neu vergeben werden. Travail.Suisse begrüsst diesen Vorschlag, da damit ein wirksames Instrument zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus sichergestellt werden kann. Trotzdem bleiben damit die Vergaben weiterhin deutlich unter dem Schnitt aus den letzten 20 Jahren von 46 Millionen Franken. Die zusätzlichen Mittel sind nur eine bescheidene Verbesserung und es braucht weitere Anstrengungen von Bund, Kantonen und Gemeinden, um die Wohnungsknappheit einzudämmen.

- **Travail.Suisse empfiehlt das Gesetz zur Annahme.**

25.087 BRG. Eventualverpflichtungen in der Wohnraumförderung für die Jahre 2027-2033. Verpflichtungskredit

Mit dieser Vorlage soll der Verpflichtungskredit der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger (EGW) verlängert werden. Gemäss Verfassung ist die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus Aufgabe des Bundes (Art. 108 BV). Angesichts der Wohnungsnot in der Schweiz kommt dieser Aufgabe eine wachsende Bedeutung zu. Durch die Verlängerung des Verpflichtungskredits erhält der Bund ein bewährtes Instrument, um den sozialen Wohnungsbau zu fördern. Damit können Emissionen durch den Bund verbürgt werden. Diese Garantie ermöglicht es gemeinnützigen Bauträgern zu deutlich günstigeren Konditionen neue Wohnungen zu bauen. Der Bundesrat hat beschlossen, den Kredit um rund 300 Millionen Franken zu erhöhen, um dem Preisanstieg und der Wohnungsknappheit Rechnung

zu tragen sowie das derzeitige Tätigkeitsvolumen der EGW aufrechtzuerhalten. Die Eventualverpflichtungen sind für den Bund mit geringen Risiken verbunden. Seit 2003 mussten keine Ausgaben getätigt werden, da keine Bürgschaften in Anspruch genommen werden mussten. Dieses Instrument folgt derselben Logik wie der Fonds de Roulement. Beide sind notwendig, um die Wohnungskrise in der Schweiz zu bewältigen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt den Verpflichtungskredit zur Annahme.**

24.3653 Mo. Wasserfallen Flavia. Schwangerschaft am Arbeitsplatz. Lücken schliessen, Mutterschutz für alle Arbeitnehmerinnen

Über 500 arbeitslose schwangere Frauen erreichen jedes Jahr das Ende ihres Leistungsbezugs während der Schwangerschaft. Sie verlieren dann nicht nur ihr Einkommen, sondern auch ihren Anspruch auf Mutterschaftsurlaub. Die Motion zielt darauf ab, die Anzahl der Taggelder bis zur Geburt zu erhöhen, damit alle Frauen ihre Schwangerschaft unter optimalen Bedingungen zu Ende führen und den Mutterschaftsurlaub in Anspruch nehmen können. Das geltende Gesetz enthält eine strukturelle Ungleichheit bei arbeitslosen schwangeren Frauen: Wenn sie über 25 Jahre alt sind, während mehr als 12 Monaten Beiträge an die Arbeitslosenversicherung geleistet haben oder bereits unterhaltspflichtige Kinder haben, erhalten sie eine höhere Anzahl von Taggeldern (260 statt 200). Andernfalls sind sie in einer prekären Lage. Der Mehrbetrag an Leistungen ist minimal (nur 0,12 % der Ausgaben der Arbeitslosenversicherung im Jahr 2024). Die Motion sieht zudem vor, die Regelung für arbeitslose schwangere Frauen zu korrigieren, die aus medizinischen Gründen als arbeitsunfähig gelten. Derzeit haben Versicherte bei Arbeitsunfähigkeit während 30 aufeinanderfolgenden Tagen Anspruch auf das volle Taggeld, beziehungsweise während 44 Tagen, wenn gesundheitliche Gründe vorliegen. Diese Tage sind bei gesundheitlichen Problemen oder bei einer vom betreuenden Arzt festgestellten Arbeitsunfähigkeit während der Schwangerschaft sehr schnell ausgeschöpft. Die betroffenen Frauen stehen dann bis zur Geburt ohne Leistungen und ohne Einkommen da. Die Behebung dieser beiden Gesetzeslücken wird den betroffenen Frauen ihre Würde zurückgeben.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

Donnerstag, 12. März | Parlamentarische Vorstösse EDI (weiter am 17. und 18. März)

24.3099 Mo. Fraktion G. 13. Hinterlassenen- und 13. IV-Rente

Die Motion verlangt, dass neben der Ausrichtung der 13. AHV-Rente, die Ende Jahr zum ersten Mal ausgerichtet wird, neu auch eine 13. IV-Rente ausbezahlt wird. Travail.Suisse unterstützt diese Forderung. In der IV sind 49,2 % der Rentnerinnen und Rentner auf Ergänzungsleistungen angewiesen, weil die Rente allein die Lebenshaltungskosten nicht deckt. Es ist deshalb sowohl aus Sicht der Betroffenen als auch aus Sicht der Kohärenz der ersten Säule, geboten, auch in der IV eine 13. Rente einzuführen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

Dienstag, 17. März

26.3003 Po. WAK-N. Studie zu einem Paradigmenwechsel im Steuersystem angesichts der durch künstliche Intelligenz verursachten Veränderungen des Arbeitsmarktes

Mit diesem Postulat soll der Bundesrat beauftragt werden, die Auswirkungen von künstlicher Intelligenz auf den Schweizer Arbeitsmarkt, die Steuereinnahmen und den Arbeitsplatz Schweiz zu untersuchen. Travail.Suisse teilt die Einschätzung, dass mit dem vermehrten Einsatz von künstlicher Intelligenz bedeutende Veränderungen etwa im Bereich der Arbeit, der Einkommens- und Vermögensverteilung und der Steuererhebung einhergehen. Eine Analyse zu potenziellen Entwicklungen ermöglicht einen vorausschauenden Umgang damit.

→ **Travail.Suisse empfiehlt das Postulat zur Annahme.**

25.3713 Mo. Müller Damian. Massnahmen zur Schuldentilgung der IV gegenüber der AHV

Die Motion verlangt, dass die IV-Schuld an die AHV bis 2040 zurückgezahlt und vorwiegend durch einen Rückgang der Ausgaben in der IV finanziert werden soll. Travail.Suisse anerkennt, dass die Schuldentilgung der IV gegenüber der AHV an die Hand genommen werden muss und die finanzielle Stabilität beider Sozialwerke garantiert sein muss. Allerdings ist es aus Sicht von Travail.Suisse nicht sinnvoll, die Ausgaben der IV zu kürzen. Die IV-Renten sind bereits heute knapp bemessen, was sich daran zeigt, dass rund die Hälfte der Betroffenen auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Zudem steht die IV mit der Zunahme von psychischen Erkrankungen vor grossen Herausforderungen und braucht die entsprechenden finanziellen Ressourcen, um diese Herausforderungen proaktiv anzugehen, wie es der Bundesrat in der nächsten IV-Reform vorsieht.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.**

26.3002 Mo. SGK-N. Massnahmen gegen Gefälligkeits- und mangelhafte Arztzeugnisse zulasten von Arbeitgebern und Sozialversicherungen

Die Motionäre unterstellen Ärztinnen und Ärzten, dass sie in fahrlässiger Art oder betrügerischer Absicht Arbeitszeugnisse ausstellen. Der Bundesrat soll deshalb geeignete Massnahmen ergreifen, um dies zu verhindern. Zudem soll die ärztliche Schweigepflicht gegenüber Arbeitgebenden und Sozialhilfebehörden gelockert werden. Travail.Suisse ist äusserst irritiert über diese Motion der SGK-N. Tatsächlich ist die Zunahme der gesundheitsbedingten Absenzen um 30 Prozent innerhalb von wenigen Jahren beunruhigend. Travail.Suisse hat die Ursachen dieser Zunahme deshalb vertieft analysiert. Trotz schlechten Daten für die Schweiz kann davon ausgegangen werden, dass in erster Linie zwei Gründe für die Zunahme verantwortlich sind: einerseits die Ausläufer der Pandemie (Atemwegserkrankungen) und andererseits vermehrte psychische Belastungen/Krankheiten. Diese Entwicklungen zeigen sich beispielsweise auch in Deutschland oder Österreich. Travail.Suisse liegen hingegen keine Hinweise vor, dass sich die ärztliche Praxis bei der Ausstellung von Arbeitszeugnissen in diesem Zeitraum in irgendeiner Weise verändert hätte. Es bestehen insbesondere keine Hinweise darauf, dass ein systematischer Betrug oder weit verbreitete Fahrlässigkeit von Seiten der Ärztinnen und Ärzten bei der Ausstellung von Arbeitszeugnissen vorliegen würde. Die Schweiz kennt zudem bereits heute die Möglichkeit von vertrauensärztlichen Untersuchungen, die von Arbeitgebenden und Krankentaggeldversicherungen angeordnet werden können. Der Vertrauensarzt bzw. die Vertrauensärztin gibt Arbeitgebenden und der Krankentaggeldversicherung Auskunft über die Arbeitsfähigkeit, aber nicht über die ärztliche Diagnose. Travail.Suisse erachtet die diesbezügliche Praxis von Krankentaggeldversicherungen bereits heute teilweise als zu weitgehend und fragwürdig. Eine Anpassung dieses Systems im Sinne der Motion ist weder notwendig noch zielführend. Angriffe auf die ärztliche Schweigepflicht gegenüber Arbeitnehmenden wird Travail.Suisse vehement bekämpfen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.**

Ständerat

Dienstag, 3. März

20.406 Pa. Iv. Silberschmidt. Unternehmerinnen und Unternehmer, welche Beiträge an die Arbeitslosenversicherung bezahlen, sollen auch gegen Arbeitslosigkeit versichert sein

Die parlamentarische Initiative stellt richtigerweise Lücken bei der Abdeckung von Versicherten mit einer arbeitgeberähnlicher Stellung und von mitarbeitenden Familienmitgliedern fest. Dies gilt vor allem in Folge bestimmter Ereignisse (Liquidation, Scheidung), bei denen die Zeiträume bis zum effektiven Vollzug lange sein können. In dieser Zeit besteht für die betroffenen Personen unter Umständen kein Versicherungsschutz, obwohl sie Beiträge an die Arbeitslosenversicherung bezahlt haben. Ein Leistungsanspruch für diese Personen mit arbeitgeberähnlicher Stellung geht allerdings mit Missbrauchsrisiken für die Versicherung einher. Dies, weil unter Umständen unternehmerische Risiken auf die Sozialversicherung ausgelagert werden können. Dieses Risiko kann nur mit einem erhöhten Kontrollaufwand reduziert werden. Travail.Suisse erachtet die nun vorliegende Mehrheitsvorlage aus der Kommission insgesamt als akzeptablen Kompromiss für einen angemessenen Versicherungsschutz von Beitragszahlenden bei einer gleichzeitigen Minimierung des Missbrauchspotenzial mit vertretbarem Kontrollaufwand. Travail.Suisse unterstützt die Vorlage, erachtet diese aber nicht als prioritär.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarische Initiative gemäss Mehrheit WAK-S zur Annahme.**

25.300 Kt.Iv. NE. Einführung einer Elternzeit auf Bundesebene

Die Standesinitiative des Kantons Neuenburg fordert die Einführung einer Elternzeit auf Bundesebene. Im Gegensatz zu anderen kantonalen Vorstössen zielt die vorliegende Standesinitiative lediglich auf einen allgemeinen und zentralen Grundsatz der Familienpolitik vor. Das Ziel der Initiative ist ähnlich wie jenes der Standesinitiativen des Kantons Jura (24.310) und des Kantons Genf (24.301). Die Schweiz ist im Hinblick auf eine Elternzeit gegenüber den übrigen OECD-Ländern – wo der durchschnittliche Elternurlaub 53 Wochen beträgt – massiv im Rückstand. Eine Elternzeit auf Bundesebene bringt viele Vorteile für die Eltern, ihre Kinder, aber auch für die Wirtschaft und die Gesellschaft insgesamt mit sich. Die Untätigkeit des Parlaments hat verschiedene Kantone dazu veranlasst, eigene Lösungen einzuführen, im Bewusstsein darum, dass nur eine eidgenössische Lösung Zukunft hat. Die systematisch ablehnende Haltung gegenüber der Einführung einer Elternzeit durch das Parlament hat zudem Travail.Suisse dazu bewogen, gemeinsam mit anderen Organisationen die Familienzeit-Initiative zu lancieren, die die Einführung einer Elternzeit von je 18 Wochen für beide Elternteile fordert.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Standesinitiative zur Annahme.**

Donnerstag, 5. März

26.3012 Mo. SGK-S. Die von pflegenden Angehörigen erbrachten Grundpflegeleistungen definieren und Vergütung durch die OKP klären

Die Motion folgt auf den Bericht des Bundesrats vom Oktober 2025, mit dem dieser auf rund zwanzig parlamentarische Vorstösse zum Thema Entschädigung von pflegenden Angehörigen durch Spitex-Organisationen für die Grundpflege ihrer Angehörigen reagierte. Die Motion ist auch ein Versuch, die massiv steigenden Kosten der Krankenversicherung einzudämmen. Diese Kosten sind auf einen Entscheid des Bundesgerichts von 2019 zurückzuführen, nach der keine Ad-hoc-Ausbildung mehr verlangt wird, wenn es um die Erbringung von «Grundpflege» geht, wie sie in der KLV-Verordnung definiert ist (Art. 7 Abs. 2 c). Die Motion sieht eine niedrigere Vergütung für Laien sowie Mindestanforderungen an die Ausbildung vor. Die Motion befasst sich auch mit der Frage der Definition des Begriffs «pflegende Angehörige» und ihrem Status im Hinblick auf das Arbeitsrecht. Derzeit wird ein Bericht als Antwort

auf das Postulat 23.4333 der SGK-S mit dem Titel «Definition der Rechtsstellung betreuender Angehöriger im Hinblick auf die Ausarbeitung einer Unterstützungsstrategie auf Bundesebene» erarbeitet, der diese Frage beantworten dürfte. Mehrere in der Motion angesprochene Punkte verdienen eine eingehende Prüfung. Als Gründungsmitglied der Interessengemeinschaft Angehörigenbetreuung IGAB ist Travail.Suisse der Ansicht, dass diese Punkte vom Bundesrat geprüft und gegebenenfalls Gegenstand weiterer Anträge sein sollten.

→ **Travail.Suisse empfiehlt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses anzunehmen.**

26.3013 Mo. SGK-S. Pflege durch Angehörige. Qualitätssicherung und stärkere Planungs-befugnisse im Rahmen des Zulassungsverfahrens von Spitex-Organisationen

Die Motion sieht vor, dass die Kantone bei der Zulassung von Spitex-Organisationen, die pflegende Angehörige beschäftigen, verbindliche Qualitätskriterien berücksichtigen müssen. Ziel ist es, die Qualität der Pflege zu gewährleisten und die pflegenden Angehörigen zu schützen. Für dieses Ziel setzt sich auch die Interessengemeinschaft Angehörigenbetreuung IGAB ein, die Travail.Suisse gemeinsam mit anderen grossen Organisationen gegründet hat. Was die Begrenzung der Anzahl der Pflegedienstleister durch die Kantone betrifft, die der obligatorische Krankenpflegeversicherung die von Angehörigen erbrachten Pflegeleistungen in Rechnung stellen können, wäre es nach Ansicht von Travail.Suisse sinnvoller, von allen Dienstleistern die Abdeckung aller Fälle zu verlangen – einschliesslich der komplexesten. Damit könnte die Anzahl neuer Akteure, die sich auf den Einsatz von pflegenden Angehörigen spezialisieren, begrenzt werden. Mehrere in der Motion angesprochene Punkte verdienen eine eingehende Prüfung. Als Gründungsmitglied der IGAB ist Travail.Suisse der Ansicht, dass sie vom Bundesrat im Rahmen des Auftrags, den er dem BAG zur Überwachung der Umsetzung seiner Empfehlungen erteilt hat, geprüft und gegebenenfalls Gegenstand weiterer Anträge sein sollten.

→ **Travail.Suisse empfiehlt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses anzunehmen.**

Montag, 9. März | Fortsetzung am 12. und 18. März (im Nationalrat am 3., 4., 11., 17. und 18. März)

25.063 BRG. Entlastungspaket 27 für den Bundeshaushalt (EP 27)

→ **siehe Programm des Nationalrats (Seite 5)**

Montag, 9. März

25.4748 Mo. Rieder. Teilrevision des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG)

Die Motion fordert eine Teilrevision des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben, um den Handel mit derivativen Finanzinstrumenten zu besteuern. Derzeit werden diese Transaktionen, im Gegensatz zu Aktien und Obligationen, nicht besteuert, was aufgrund der Entwicklungen im Nachgang zur Finanzkrise 2007 nicht mehr zeitgemäss ist. Der Motionär fordert, dass der Handel mit diesen Finanzprodukten und mit Kryptowährungen mit dem gleichen Satz wie Aktien und Obligationen besteuert werden, d.h. mit 1,5 % für Schweizer und 3 % für ausländische Wertpapiere. Der Hochfrequenzhandel und der Devisenhandel sollen von der Steuer ausgenommen werden. Angesichts der rasanten Entwicklung der Finanzmärkte und der massiven Ausdehnung der Geldmenge durch die Zentralbanken in den letzten 15 Jahren hält Travail.Suisse eine Modernisierung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben für notwendig. Die Stempelabgabe entspricht zudem historisch der «Mehrwertsteuer für die Finanzmärkte». Angesichts der Entwicklung der Mehrwertsteuer ist es angemessen, den rechtlichen Rahmen der Stempelabgabe anzupassen, um ein Gleichgewicht zwischen beiden Steuern zu wahren.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

Donnerstag, 12. März

24.3587 Mo. Würth. Massnahmenpaket zur Übergangsfinanzierung von AHV und Armee mittels befristetem «Sicherheitsprozent»

Die Motion verlangt eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um insgesamt 1 Prozent, wobei 0,4 Prozent der Armee zufließen sollen, während 0,6 Prozent während fünf Jahren der AHV zufließen sollen. Gleichzeitig soll der Bundesbeitrag an die AHV gesenkt und die Untergrenze des AHV-Ausgleichsfonds auf 75 Prozent gesenkt werden. Travail.Suisse lehnt diese Motion ab. Seit der Einreichung der Motion hat sich die Ausgangslage in der AHV geändert, da klar geworden ist, dass die AHV den demografischen Wandel finanzieren kann. Allerdings ist eine dauerhafte Finanzierung der 13. AHV-Rente notwendig. Diese ist mit der Befristung auf fünf Jahre nicht gewährleistet. Gleichzeitig fordert die Motion die Senkung des Bundesbeitrags. Travail.Suisse lehnt diesen Vorschlag ab, da er die finanzielle Lage der AHV verschlechtern und den Anteil, den wohlhabende Rentnerinnen und Rentner an die AHV-Finanzierung leisten, verringern würde.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.**

25.4398 Po. SGK-S. Begrenzung von Pensionskasseneinkäufen. Auslegeordnung zu steuerlichen Auswirkungen und Vorsorgezweck

Das Postulat bezweckt eine Auslegeordnung zu den steuerlichen Auswirkungen der Pensionskasseneinkäufe. Überobligatorische Einkäufe in die berufliche Vorsorge erlauben Personen mit sehr hohen Einkommen weitgehende Steueroptimierungen. Aus Sicht von Travail.Suisse ist es deshalb angezeigt, diese Möglichkeit zur Umgehung der Besteuerung für Personen mit sehr hohen Einkommen einzuschränken und in diesem Bereich möglichst rasch vorzugehen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt das Postulat zur Annahme.**

24.3780 Mo. Grossen Jürg. Marktgerechte Löhne beim Bund. Privatwirtschaft nicht mit ungleichen Spiessen konkurrenzieren

Die Motion hat zum Ziel, die Lohnentwicklung in der Bundesverwaltung an diejenige in der gesamtschweizerischen Privatwirtschaft zu koppeln. Studien zu den Lohnunterschieden (PwC 2024) zwischen Bundesverwaltung und Privatwirtschaft zeigen, dass es kaum Unterschiede zwischen den mittleren Gesamtvergütungen gibt. Eine Ausnahme bilden leitende Funktionen. Hier liegen die Vergleichslöhne in der Privatwirtschaft verglichen mit den Löhnen der Bundesverwaltung deutlich höher. Bereits heute werden zudem die Arbeitsmarktbedingungen und die wirtschaftliche Lage bei der Lohngestaltung in der öffentlichen Verwaltung berücksichtigt. Die jährlichen Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich, Realloohnerhöhungen) werden zwischen dem Bundesrat und den Personalverbänden ausgehandelt. Parlamentarische Vorgaben zur Lohnentwicklung übersteuern deshalb diese Verhandlungen und untergraben so das System der Sozialpartnerschaft.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.**

25.4154 Mo. Friedli Esther. Einführung einer Obergrenze für die Anzahl Personal-Vollzeitäquivalente (FTE) beim Bund

25.3246 Mo. Aeschi. Einführung einer Obergrenze für die Anzahl Personal-Vollzeitäquivalente (FTE) beim Bund

Die Motionen sehen vor, eine fixe Obergrenze für die Personal-Vollzeitäquivalente in der Bundesverwaltung einzuführen. Die Bundesverwaltung sieht sich mit einem wachsenden Aufgabenbereich konfrontiert, der sich unter anderem auch durch neue gesetzliche Aufträge aus dem Parlament ergibt. Eine starre Obergrenze beim Personal schränkt den Handlungsspielraum der Bundesverwaltung in der Erfüllung ihrer Aufgaben ein. Eine Deckelung beim Personalbestand könnte sich sowohl negativ auf das bestehende Personal auswirken und die Qualität gefährden (längere Bearbeitungszeiten, höhere Fehler-

quoten) wie auch zu einer verstärkten Auslagerung von Arbeiten an externe Dritte führen, was sowohl aus personal- wie auch finanzpolitischen Gesichtspunkten kontraproduktiv ist. Travail.Suisse und der Personalverband transfair lehnen deshalb die Einführung einer FTE-Obergrenze in der Bundesverwaltung entschieden ab.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die zwei Motionen zur Ablehnung.**

Dienstag, 17. März

24.096 BRG. Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Änderung (Allgemeinverbindlicherklärung von Mindestlöhnen, die unter kantonalen Mindestlöhnen liegen)

Die Gesetzesänderung sieht vor, dass ausgehandelte Mindestlöhne aus allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen den gesetzlichen kantonalen Mindestlöhnen immer vorgehen. Dies ist aktuell in den Kantonen Genf und Neuenburg nicht der Fall. Kantonale gesetzliche Mindestlöhne sind gemäss dem Bundesgericht als sozialpolitische Massnahme zur Bekämpfung von Armut zulässig. Sie müssen dafür tief angesetzt sein, zum Beispiel auf dem Niveau der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Die von der Gesetzesänderung betroffenen Mindestlöhne in den Kantonen Genf und Neuenburg erfüllen diese Kriterien. Sie haben die Einkommenssituation im Niedriglohnbereich verbessert und hatten insgesamt keine negativen Effekte auf die Beschäftigung. Im Kanton Neuenburg sank die Sozialhilfequote seit der Einführung des Mindestlohns im Jahr 2017 zudem deutlich. Ausgehandelte Mindestlöhne in Gesamtarbeitsverträgen sind das Resultat von Verhandlungen und Teil eines Gesamtpakets. Dies kann dazu führen, dass die Mindestlöhne in einem ausgehandelten Gesamtarbeitsvertrag unter dem Niveau liegen, das der Souverän als im öffentlichen Interesse betrachtet. Es ist deshalb auch in Zukunft legitim, dass er zur Durchsetzung des öffentlichen Interesses mittels gesetzlicher Bestimmungen sozialpartnerschaftliche Verträge überstimmt. Hingegen würde es dem Ansehen der Sozialpartnerschaft schaden, wenn demokratische Entscheide durch die Sozialpartnerschaft übersteuert werden könnten. Dies wäre mit der vorliegenden Gesetzesanpassung auch bei einer Besitzstandswahrung weiterhin der Fall.

→ **Travail.Suisse empfiehlt Nichteintreten auf die Vorlage.**

25.304 Kt. Iv. TI. Für eine konkrete Unterstützung bei den wachsenden Herausforderungen der dualen Berufsausbildung. Erlernen einer Zweitsprache soll in der Lehrlingsausbildung obligatorisch werden

Die duale Berufsbildung ist ein zentraler Pfeiler des Schweizer Arbeitsmarkts und des sozialen Zusammenhalts. Angesichts wachsender Herausforderungen – komplexere Berufsbilder, technologische Veränderungen, höhere Mobilität und Fachkräftemangel – ist es entscheidend, weiterhin in Qualität und Aufwertung zu investieren. In diesem Kontext ist die Einführung einer zweiten obligatorischen Sprache für alle Berufe eine zukunftsgerichtete Massnahme. Berufsbildung darf nicht nur berufsspezifische Kompetenzen vermitteln, sondern muss auch eine solide Allgemeinbildung sichern, die Voraussetzung für berufliche Mobilität und Durchlässigkeit ist. Das Prinzip «kein Anschluss ohne Abschluss» funktioniert nur, wenn diese Durchlässigkeit tatsächlich gegeben ist. Sprachkompetenzen sind dafür heute zentral, etwa für ein Studium an einer Fachhochschule. Über die Beschäftigungsfähigkeit hinaus hat die Berufsbildung auch einen demokratischen Auftrag: Lernende sind zukünftige Erwerbstätige und zugleich Bürgerinnen und Bürger, die am demokratischen Leben teilnehmen. Eine zweite Landes- oder Fremdsprache stärkt das interkulturelle Verständnis, den Austausch zwischen den Sprachregionen und die informierte Teilnahme am öffentlichen Diskurs – und damit den Zusammenhalt in der mehrsprachigen Schweiz. Für Travail.Suisse ist eine hochwertige Ausbildung, die Beschäftigungsfähigkeit, Anpassungsfähigkeit und gesellschaftliches Engagement stärkt, entscheidend. Für Travail.Suisse ist dabei zentral, dass Lernende mit schulischen Schwierigkeiten besonders unterstützt werden, damit eine zweite Sprache nicht zu einer zusätzlichen Hürde wird.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Standesinitiative zur Annahme.**

Mittwoch, 18. März

25.3233 Mo. Herzog Eva. Justierung der Schuldenbremse des Bundes

Die Motion fordert, dass die auf dem Ausgleichskonto angesammelten Überschüsse – bis auf eine Reserve von 3 Milliarden Franken – verwendet werden können. Darüber hinaus sollen die regelmässig anfallenden Kreditreste zu Korrektur- und Antizipationszwecken in der Finanzplanung berücksichtigt werden. Damit kann der Ausgabenplafond entsprechend angehoben werden. Travail.Suisse begrüsst die beiden vorgeschlagenen Änderungen, da sie die Schwachstellen der Schuldenbremse und der Einnahmenprognosen verringern, ohne die Nachhaltigkeit der Schuldenbremse infrage zu stellen. Darüber hinaus erweitert die Motion den bestehenden, aber ungenutzten finanzpolitischen Spielraum.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

Donnerstag, 19. März

24.073 BRG. Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente

Das Bundesgesetz soll die Finanzierung der 13. AHV-Rente, die im Dezember 2026 zum ersten Mal ausbezahlt wird, regeln. Aufgrund der Dringlichkeit ist es angezeigt, eine rasche Zusatzfinanzierung für die 13. AHV-Rente zu erarbeiten. Die SGK-S schlägt vor, die zusätzlichen Mittel für die AHV über einen Mix aus einer leichten Erhöhung der Lohnprozente und einer moderaten Erhöhung der Mehrwertsteuer zu erschliessen. Im Gegensatz zum Nationalrat setzt sie damit auf eine unbefristete Lösung, die nicht allein über die Mehrwertsteuer finanziert ist. Travail.Suisse unterstützt diesen Vorschlag der SGK-S. Er erlaubt eine ausgewogene und dauerhafte Sicherung der Altersrenten.

→ **Travail.Suisse empfiehlt, den Anträgen der Mehrheit der SGK-S zu folgen.**